

- 1- ZULASSUNGSBEDINGUNGEN:** A/ Um den Campingplatz betreten zu dürfen, sich dort aufzuhalten oder dort bleiben zu können, brauchen Sie die Zustimmung der Campingplatzverwaltung und müssen die entsprechenden Regeln des Campingplatzes respektieren. Jede Übertretung kann die Ausweisung der betreffenden Person zur Folge haben. Im Falle eines schweren Vergehens kann der Verwalter die Polizei einschalten. Der Aufenthalt auf dem Gelände des Campingplatzes schliesst die Anerkennung seiner Vorschriften und deren Einhaltung ein. Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringt, muss zuerst beim Empfang dem Verantwortlichen seinen Ausweis vorzeigen und die erforderlichen polizeilichen Formalitäten erfüllen. Minderjährige dürfen nur auf unserem Campingplatz zelten, wenn sie von einer erwachsenen Person begleitet werden, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis der Eltern haben und wenn der Mietvertrag von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterzeichnet wurde. Es ist vorgeschrieben, die Armbänder der Campingplätze zu tragen - Aquapark: das Tragen von Badeshorts ist untersagt. B/ Das Zelt oder der Wohnwagen und die dazugehörige Ausrüstung müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz und ,gemäss der vom Verwalter angegebenen Anweisungen aufgestellt werden. Für einen Elektroanschluss muss am Tag der Ankunft bei der Rezeption nachgefragt werden. Jeder Stellplatz kann nur durch eine Einrichtung (ein Zelt, einen Wohnwagen, ein Wohnmobil) benutzt werden. Bei der Ankunft muss sich der Benutzer der Rezeption vorstellen und die Dauer seines Aufenthalts angeben. Ausserdem muss er nachweisen, dass er eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden, insbesondere gegen Feuerschäden, abgeschlossen hat. C/ Kautions: Diese erhalten Sie nach Rückgabe der Karte wieder. Für die Anmietung eines Mobilheimes, Bungalows oder Chalets wird eine Kautions von 200€ + 90€ für eventuelle Beschädigungen erhoben. Diese wird Ihnen nach Abnahme des ordnungsgemäßen Inventars bei Ihrer Abreise wieder erstattet. D/ Es ist verboten, sich jeder Form von Handelswerbung, auf dem Campingplatz, zu widmen. E/ Schwimmbad: Es ist verboten, jede Kleidung oder ein Zubehörteil zu tragen, die imstande sind, den Atem des Schwimmers zu stören und die Sicherheits- und Hygienefragen zu beeinträchtigen.
- 2- DIE REZEPTION :** Öffnungszeiten: Vieux Port : Vor - und Nachsaison von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr / Hauptsaison von 8.00 bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet. – Lou Pignada : Vor – und Nachsaison von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.30 bis 18.30 Uhr / Hauptsaison von 8.00 bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet. - Marina : Vor und Nachsaison von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.30 Uhr / Hauptsaison von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 19.30 Uhr. Am Empfang befinden sich alle Informationen über die Angebote des Campingplatzes, die Versorgungsmöglichkeiten, die Sportangebote und über die touristischen Schätze der Umgebung sowie verschiedene nützliche Adressen .
- 3- RECHNUNGEN:** A/ Die Campingplatzgebühren sind am Vorabend der Abreise zu begleichen. Eine Ausnahme bilden Reservierungen: der Rechnungsbetrag ist bei einer Reservierung vor dem 1.Juni zu begleichen oder bei einer Reservierung, die nach diesem Stichtag getätigt wird bei Abschluss der Reservierung mit dem Unterschreiben des Vertrages. B/ Die Tarife in unserer Broschüre sind nur Richtpreise: sie wurden nach wirtschaftlichen Indizien festgelegt, die zur Zeit des Druckes geltend waren. Unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung (z.B. Mehrwertsteuer, Kurtaxe) können diese Richtpreise erhöht oder gesenkt werden.
- 4- BEKLEIDUNG UND BENUTZUNG DER EINRICHTUNGEN:** Korrekte Kleidung ist erforderlich. Jede Handlung, die die Sauberkeit, die Hygiene und das Ansehen des Campingplatzes schaden könnte, muss vermieden werden. Bitte unterlassen Sie jeden unnötigen Lärm, der Ihre Nachbarn stören könnte. Nachbarn sollen nicht durch Radios gestört werden. Das Schliessen der Autotüren - und Kofferräume sollte so leise wie möglich geschehen. Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr morgens soll totale Ruhe herrschen. Es ist verboten verschmutztes Wasser auf dem Boden zu schütten. Verschmutztes Wasser muss in die vorgesehenen Einrichtungen entleert werden. Die Wasch- und Sanitäreinrichtungen müssen von den Benutzern in sauberem Zustand gehalten werden. Der Stellplatz, der während des Aufenthaltes benutzt wird, muss im Originalzustand zurückgegeben werden. Alle angerichteten Schäden an der Flora, dem Gelände oder den Anlagen müssen ersetzt werden. Die Grünanlagen müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder selbst Anpflanzungen vorzunehmen. Es ist nicht erlaubt, den Stellplatz mit privaten Vorrichtungen (Drähte, Eisenketten, Geäste, usw) einzuzäunen. Es ist auch nicht erlaubt, Löcher oder Rinnen in den Boden zu graben. Wegen eingegrabener Elektrokabel ist es verboten, Stöcke über 30 cm in den Boden zu schlagen. Alle zusätzlichen Einrichtungen aus Holz, Blech oder anderem Material (feste Vordächer, Veranden, Gartenlauben, usw) sind streng verboten. Nur bewegliche Vordächer, angebracht als Verlängerung der Wohnwagen, sind erlaubt (Vordächer aus Leinwand versehen mit einem leichten Rohrgerüst) und müssen am Ende jeder Saison wieder abmontiert werden. Wäscheleinen zwischen Bäumen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Das Trocknen von Kleidung ist erlaubt, bis 10 Uhr morgens auf Ihrem Stellplatz, nur wenn es diskret ist und wenn es die Nachbarn nicht zu stört. Es ist verboten Zäune zu bauen, die die Mobilität der Campingwagen und Mobilheime eingeschränken. Sie müssen jederseits bewegt werden können. Es ist ebenfalls verboten transportable oder wieder abbaubare Behausungen aufzustellen, auch genannt « leichte Freizeitwohnungen ohne vorschriftsmäßige Erlaubnis ». Es dürfen nicht mehr als 30% der Gesamtfläche des Stellplatzes durch den Aufbau verbaut sein. Jedoch sind die Vordächer erlaubt von April bis zum September, aber sie müssen am 30.9. maximum abgebaut werden, vor dem Schluss. Ausserdem ist alle elektrische Einrichtung unter diesen Vordächern verboten.
- 5- DER VERKEHR:** Auf dem Campingplatz müssen die Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von 10km/h einhalten. Der Verkehr ist ganz verboten zwischen 00.00Uhr und 6.00 Uhr morgens. Nur öffentliche Fahrzeuge dürfen während dieser Zeit innerhalb des Campingplatzes fahren. Das Parken darf nicht den Verkehr behindern, Anreisende stören und auch nicht den Campingdienst behindern.
- 6- TIERE:** Tiere müssen unbedingt an der Leine geführt werden, ein Halsband tragen, tätowiert und geimpft sein, ein Impfbuch haben und bei der Rezeption angemeldet werden. Die Zulassung auf den Campingplatz von Hunden erster Kategorie (Kampfhunde) ist verboten (Ministerialerlass vom 30.06.1992, 22.01.1985, 6.01.1999). Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Tiere ihre Bedürfnisse außerhalb des Campingplatzes machen. Hunde und andere Tiere müssen geimpft sein; der Tierhalter muss die Impfscheine vorzeigen können. Tiere sollen nicht frei herumlaufen. In Abwesenheit der Tierhalter sollen Tiere nicht unbeaufsichtigt auf dem Campingplatz bleiben, auch nicht fest angebunden. Die Tierbesitzer sind für alle durch Ihre Tiere verursachten Schäden verantwortlich. In öffentlichen Gebäuden und Vermietungen sind Tiere nicht zugelassen.
- 7- BESUCHER:** Besucher dürfen unter Verantwortung des Campers den Campingplatz betreten. Sie müssen die internen Regeln beachten und müssen sich aber vorher bei der Rezeption melden. Auf keinen Fall dürfen die Besucher mit ihrem Auto auf den Campingplatz fahren. Um die Ruhe der Campingbenutzern zu wahren, ist der Zutritt von Nichtkämpfern, Verkäufern, Vertretern des ambulantes Gewerbes, Vertretern, Spaziergängern und Picknickmachern verboten. Die Besucher können vom Schwimmbad sowie von Animationen nicht genießen.
- 8- SICHERHEIT:** A/ Jede Art von Feuer (Grill, Holz, Kohle...) ist streng verboten. Kocher dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Sie dürfen nicht im Zelt sowie in der Nähe des Autos benutzt werden. Barbecues können nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen benutzt werden. Im Falle eines Feuers muss die Verwaltung sofort benachrichtigt werden. Spiritus oder Benzincooker sind streng verboten. B/ Für erste Hilfe soll man sich an die Aufsicht des Schwimmbads wenden. C/ Die Einfahrtschranke vom Campingplatz ist zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens geschlossen. D/ Die Verwaltung ist in keinem Fall für den Verlust persönlicher Gegenstände, Diebstähle, Verletzungen oder Beschädigungen, die während des Aufenthaltes passieren könnten, verantwortlich ; es sei denn, die Verantwortung des Campingplatzes kann nachgewiesen werden. Insbesondere kann die Verwaltung nicht für gestohlenen Sachen auf den Stellplätzen verantwortlich gemacht werden. Die Campingplatzleitung ist für alle Dinge verantwortlich, die an der Rezeption untergestellt werden, zu diesem Zweck stehen den Campingplatzgästen individuelle mietbare Schliessfächer zur Verfügung, um ihre Wertsachen zu verschliessen. E/ Die Kinder müssen immer unter der Beaufsichtigung Ihrer Eltern bleiben.
- 9- SPIELE :** In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gefährlichen oder störenden Spiele durchgeführt werden.
- 10- UMWELT :** Sie befinden sich in einem Pinienwald, der sie vor Hitze schützt, aber folgende Nachteile hat : - das Herabfallen von Pinienzapfen während des Sommers. - das Brechen von Ästen bei Wind oder Sturm. Trotz der guten Pflege und das Ausästens des Waldes, kann die Campingverwaltung nicht für die oben angegebenen Naturereignisse verantwortlich gemacht werden. Das Waschen von Autos ist ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet.
- 11- UNBEWOHNE PLÄTZE :** Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dürfen für längere Zeit nur an bestimmten Plätzen unbewohnt bleiben. Aber auch dafür kann nach Tarif bezahlt werden.
- 12- TELEFON :** Telefonzellen stehen Ihnen zur Verfügung bei dem Eingang der Campingplätze.
- 13- NACHRICHTEN:** Telefonanrufe, die wir an der Rezeption erhalten, werden durch schriftliche Nachrichten in die vorgesehenen Kästchen hinterlegt. Es wird kein Aufruf durch Lautsprecher gemacht, ausser im Notfall.
- 14- RESPEKT:** Der Verbrauch von Alkohol ist auf öffentlichen Plätzen und Zugängen streng verboten (ausser in der Bar und im Restaurant). Die Verwaltung steht für alle Vorschläge, Beschwerden und Auskünfte zu Ihrer Verfügung. Diese werden berücksichtigt, wenn sie zutreffend datiert, unterschrieben und erst vor kurzem geschehen sind.
- 15- AUSHÄNGE:** Die aktuellen Campingplatzbestimmungen hängen am Eingang des Campingplatzes sowie an der Rezeption aus. Sie werden dem Gast auf Anfrage ausgehändigt.
- 16- VERSTOß GEGEN DIE CAMPINGPLATZBESTIMMUNGEN:** Sollte ein Gast den Aufenthalt der anderen Gäste auf dem Campingplatz stören oder sich nicht an die aktuellen Campingplatzbedingungen halten, ist die Geschäftsleistung oder ihr Vertreter berechtigt, den Störenfried mündlich oder wenn notwendig per schriftlichen Bescheid zum Unterlassen der Störungen aufzufordern. Jeder Verstoß kann den Verweis des Verursachers vom Campingplatz nachsichziehen. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Campingplatzbedingungen und nach der Aufforderung des Campingplatzleitung oder ihrer Vetreterung, sich nach diesen zu richten, kann der Campingplatz den Vertrag auflösen. Im Falle einer Straftat ist die Campingplatzleitung berechtigt, die Polizei ezuschalten. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und hoffen, dass jeder, im kollektiven Interesse, diese Vorschriften berücksichtigen wird.
- 17- RECHT AUF AUFZEICHNUNG:** Während ihres Aufenthaltes ist es möglich dass sie auf Fotos oder Filmen auf dem Campingplatz aufgezeichnet werden. Wir können diese Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken nutzen, außer wenn sie uns bei ihrer Ankunft schriftlich mitteilen dass sie nicht aufgenommen werden wollen.

